

12.028

Kartellgesetz. Änderung Loi sur les cartels. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 22.02.12 (BBI 2012 3905)
Message du Conseil fédéral 22.02.12 (FF 2012 3631)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.03.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.14 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Kommission

Festhalten

(= Eintreten)

Proposition de la commission

Maintenir

(= Entrer en matière)

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Wir befinden uns bei diesem Geschäft in der Differenzbereinigung. Der Gesetzentwurf wurde damals im Februar 2012 vom Bundesrat vorgestellt und im Ständerat in der Frühjahrssession 2013 behandelt. Die Kommission hat die Vorlage vor allem hinsichtlich der institutionellen Reform und der unzulässigen Behinderung des Einkaufs im Ausland abgeändert. Der Ständerat hat den Entwurf mit 25 gegen 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen deutlich angenommen.

Von April 2013 bis Januar 2014 wurde der Entwurf von der WAK-NR in mehreren Sitzungen behandelt. Die Kommission ist schliesslich auf die Vorlage eingetreten und hat die Detailberatung vorgenommen, dann aber das Bundesgesetz in der Gesamtabstimmung abgelehnt. In der Frühjahrssession 2014 hat der Nationalrat mit 106 gegen 77 Stimmen entschieden, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Wir müssen heute entscheiden, ob wir an unserem Beschluss festhalten oder dem Nationalrat folgen wollen. Eine zweite Detailberatung ist nicht vorgesehen auch Ihre Kommission hat sich daran gehalten. Sollte sich der Ständerat dafür entscheiden, nicht auf die Vorlage einzutreten, dann ist das Geschäft definitiv erledigt. Falls unser Ratsplenum an seiner Entscheidung festhält – davon gehe ich im Namen der Mehrheit der Kommission aus –, geht das Geschäft an den Nationalrat zurück. Dieser kann dann ebenfalls eintreten und die Detailberatung durchführen. Falls er aber an seiner Entscheidung festhält und wiederum nicht auf die Vorlage eintritt, ist das Geschäft ebenfalls erledigt. So weit zum Formmellen.

Nun zur Kommissionsberatung: Obwohl sowohl die Kommission als heute auch der Rat sich lediglich zur Frage des Eintretens zu äussern haben, erfolgte in der Kommission trotzdem nochmals eine kurze Lagebeurteilung. Herr Bundesrat Schneider-Ammann wies darauf hin, dass die Revision des Kartellgesetzes nicht nur als Folge des starken Schweizerfrankens initiiert wurde, sondern auch als genereller Beitrag gegen die Hochpreisinsel Schweiz zu betrachten ist.

Anhand des Amtlichen Bulletins hat die Kommission festgestellt, dass eine ganze Palette von Gründen den Nationalrat dazu bewogen haben, nicht auf das Geschäft einzutreten – nach der Weisheit «Zu viele Jäger sind des Hasen Tod». Im Nationalrat gab es offensichtlich vor allem Jäger. Eine Gruppe sah gar keinen Handlungsbedarf und lehnte die Revision deshalb grundsätzlich ab. Eine andere Gruppe wollte abwarten, wie sich die Gerichtspraxis entwickelt. Sie hielt das Gesetz noch für zu wenig erprobt für eine Revision. Für andere war die Frage des Teilkartellverbotes und der damit verbun-

denen Beweislastumkehr entscheidend für eine Ablehnung. Für das Gewerbe war das Problem der Arbeitsgemeinschaften die Pièce de Résistance. Es gab Kreise, die sich daran störten, dass die Verbandsvertreter nicht mehr in der Kommission sein sollten. Und schliesslich war auch umstritten, ob Artikel 7a, den der Ständerat damals entgegen dem Antrag Ihrer Kommission aufgenommen hatte, überhaupt ins Gesetz gehört.

In diesem Zusammenhang ist als Klammerbemerkung noch zu erwähnen, dass ich vom Kommissionssekretariat darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass die Kommission im Rahmen ihrer Erstberatung im Februar 2013 bereits die Petition 12.2046, «Stopp Hochpreisinsel Schweiz», eingereicht vom Konsumentenschutz, behandelt hat. Mit dieser Petition werden wir aufgefordert, das Kartellgesetz umgehend derart zu verschärfen, dass der freie Wettbewerb bei den Importprodukten auch wirklich spielt und die Kaufkraft der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten nicht mehr wegen überhöhten Preisen ins Ausland abfließt. Wir haben uns im Rahmen von Artikel 7a sehr intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und auch entsprechende Anträge formuliert, die im Ständerat dann aber revidiert worden sind.

Zu reden gab in der Kommission des Nationalrates auch das Teilkartellverbot gemäss Artikel 5. In der WAK-NR ist dazu von Nationalrat Pelli ein Kompromissantrag eingebracht worden. Damit wird Klarheit bezüglich der Arbeitsgemeinschaften hergestellt. Unsere Kommission war der Ansicht gewesen, dass die Arbeitsgemeinschaften mit der Fassung, die hier verabschiedet wurde, rechtsgültig zugelassen würden. Die entsprechenden Gewerbekreise sahen dies aber offensichtlich anders. Die Formulierung des Antrages Pelli wird hier aber einen Ansatz zur Lösung aufweisen.

Schliesslich wurde in der Kommission vonseiten des Seco noch darauf hingewiesen, dass sich Artikel 5 auch nach dem Urteil des Bundesgerichtes im Fall Gaba Elmex nicht erübriggt. Selbst wenn das Urteil des Bundesgerichtes dies bewirken würde, wäre nicht klar, ob das Bundesgericht dieselbe Begründung anführen würde. Die Frage, ob die Erheblichkeit ein zeitgemäßes und gut anwendbares Kriterium bei der Beurteilung von harten Kartellen ist, dürfte demnach noch lange nicht geklärt sein, was aus Sicht des Seco gesetzberischer Handlungsbedarf aufzeigt.

Ihre Kommission war in der Mehrheit der Auffassung, dass es bedauerlich wäre, die seriöse und sehr weitgehende Arbeit in beiden Kommissionen im Ständerat ohne Beratung im Nationalrat zu Grabe zu tragen. Sie ist der Auffassung, dass auf dieser Arbeit aufgebaut werden kann. Die Mehrheit der Kommission lädt deshalb den Nationalrat ein, auf das Geschäft einzutreten und eine Detailberatung durchzuführen. Falls sich am Schluss des Tages kein zufriedenstellendes Ergebnis einstellt, besteht auch dann immer noch die Möglichkeit, das Geschäft aufzugeben. Ihre Kommission ist auch der Auffassung, dass über Detailfragen noch Einigungen möglich wären. Jedenfalls sind in Ihrer Kommission und vermutlich auch hier im Ständerat nicht alle Positionen für immer in Granit gemeisselt.

Es gab aber auch in unserer Kommission Stimmen gegen Eintreten. Von dieser Seite wurde bezweifelt, dass das Kartellrecht das geeignete Instrument ist, um die Hochpreisinsel Schweiz zu bekämpfen. Zudem soll abgewartet werden, wie sich die Begründung aus dem Gerichtsverfahren des Elmex-Falls präsentiert. Insgesamt müsse man am Schluss des Tages die Abwägung machen, ob das neue, vorgesehene Recht insgesamt besser als das bestehende sei oder eben nicht. Von dieser Seite wurde bezweifelt, dass aufgrund der unterschiedlichen Positionen am Schluss eine mehrheitsfähige Vorlage resultiert. Man will die Übung lieber heute als erst später abbrechen. Das zur Diskussion in Ihrer Kommission.

Es ging lediglich darum, das Eintreten nochmals zu bestätigen oder dem Nichteintreten des Nationalrates zu folgen. Nach der Auslegeordnung waren 8 Mitglieder für Eintreten, 4 für Nichteintreten.

Ich ersuche Sie, Ihrer Kommission zu folgen. Ein Minderheitsantrag liegt nicht vor.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich ersuche Sie, Ihrer Kommission zu folgen, beim Eintreten zu bleiben und damit dem Nationalrat noch einmal eine Chance zu geben, auf die Vorlage einzutreten.

Ich ersuche Sie, die Revision jetzt nicht scheitern zu lassen, und das aus verschiedensten Gründen. Sie sind alle bestens bekannt: Wir wissen selbstverständlich, dass unsere Volkswirtschaft ihre Leistungsfähigkeit im Wesentlichen über zwei Komponenten sicherstellt, die eine heißt Innovationsfähigkeit, die andere heißt Wettbewerbsfähigkeit. Wir müssen international gesehen konkurrenzfähig bleiben, weil wir jeden zweiten Schweizerfranken im internationalen Handel verdienen und damit wir auch jeden zweiten schweizerischen Arbeitsplatz sicherstellen können.

Es geht im Kartellgesetz ganz grundsätzlich und in der Revision im Speziellen darum, dass wir den korrekten Wettbewerb befördern. Es geht darum, dass wir für die Marktteilnehmer sicherstellen, dass sie sich unter für alle gleichen Bedingungen messen müssen. Wie gesagt wurde, hat die jetzige Kartellgesetzrevision ihren Ausgangspunkt vor allem bei der Evaluation der Revision 2003 im Jahr 2008. Damals wurde Handlungsbedarf aufgezeigt. Dieser Handlungsbedarf wurde insbesondere auch im Bereich der Institutionen aufgezeigt.

Die Institutionenreform, wie vom Bundesrat respektive dann von Ihnen, dem Ständerat, vorgezeichnet, ist meiner Ansicht nach fällig.

Von welcher Reform reden wir also? Der Bundesrat ist nach wie vor der Meinung, dass sein Vorschlag der favorisierte sein und bleiben sollte. Die ständerätsliche Version ist grundsätzlich auf dem richtigen Weg. Ich habe selbstverständlich auch die Bedenken aus verschiedensten Kreisen zur Kenntnis genommen und bin mir bewusst, dass wir einen Kompromiss zwischen den beiden Räten herbeiführen müssen. Ich bin auch überzeugt, dass man einen Kompromiss finden kann.

Es gibt vier Aspekte, die wir in der Detailberatung nicht so detailliert besprochen haben, sodass deren Bedeutung vielleicht nicht wirklich genügend erkannt werden konnte. Ich will die vier Punkte noch einmal in Erinnerung rufen. Allein sie sind Grund genug, um am Eintreten festzuhalten und die Revision voranzubringen. Es geht um die Zusammenschlusskontrolle; es geht um das Kartellzivilrecht, in dem gewisse Lücken geschlossen werden sollen, und es geht um den Aspekt der Aufnahme der Compliance-Programme und damit um eine gewisse Sanktionsreduktion für den Fall, das Compliance-Programme vorhanden sind und angewandt werden. Letztlich geht es – das ist der vierte Punkt – um die Widerspruchsverfahren; wir sind der Überzeugung, dass wir hier künftig eine bessere Lösung haben werden.

Mit diesen wenigen Bemerkungen bitte ich Sie, an Ihrem Eintretensbeschluss festzuhalten. Sie eröffnen damit dem Nationalrat eine Chance; er kann Verantwortung übernehmen und mithelfen, dass dieses Land wettbewerbsfähig bleiben kann, weil es das bleiben muss.

Angenommen – Adopté

13.058

Stipendien-Initiative und Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes

Initiative populaire sur les bourses d'études et révision totale de la loi sur les contributions à la formation

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 26.06.13 (BBI 2013 5515)
Message du Conseil fédéral 26.06.13 (FF 2013 4935)

Nationalrat/Conseil national 18.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.03.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.03.14 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 20.03.14 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.14 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.14 (Frist – Délai)

Savary Géraldine (S, VD), pour la commission: L'accès aux études supérieures est au cœur du débat qui nous occupe aujourd'hui. Nous avons à traiter, d'une part, une initiative populaire de l'Union des étudiants de Suisse et, d'autre part, le contre-projet indirect du Conseil fédéral. Au cœur de nos discussions se trouve aussi la question des compétences inscrites dans la Constitution fédérale: qui fait quoi? qui paie quoi de la Confédération, des cantons, des étudiantes et étudiants? et quels montants?

Commençons par les points de convergence. Comme le Conseil fédéral l'écrit dans son message: «L'objectif d'harmonisation du régime des bourses d'études poursuivi par l'initiative populaire mérite d'être soutenu.»

Si la formation et le financement de la formation relèvent de la responsabilité personnelle, les coûts d'entretien pénalisent certains étudiants. Ainsi, le «Rapport sur l'éducation en Suisse 2010» démontre que les enfants de familles universitaires ont plus de chance de se former dans une haute école. Le message du Conseil fédéral le reconnaît: «Il est ... regrettable que des personnes ayant la volonté et les capacités de suivre une formation du degré tertiaire soient obligées d'y renoncer faute de moyens financiers.» Les aides à la formation sont donc primordiales pour favoriser l'égalité des chances et valoriser les talents inexploités. Pour information, sachez que 55 pour cent des ressources financières des étudiants des hautes écoles proviennent des parents et de la famille. Il y a donc nécessité d'agir, tout le monde est d'accord sur ce point.

Cet accord au sujet de la nécessité d'agir conduit à la question des compétences. Qui finance les aides à la formation allouées aux étudiants? Le régime des bourses d'études relève de la compétence des cantons. Selon la Constitution fédérale, la Confédération n'accorde des bourses qu'aux étudiants des Ecoles polytechniques fédérales ou aux étrangers qui viennent étudier en Suisse. Pour tout le reste, ce sont les cantons qui sont à la manœuvre. En 2011, ceux-ci ont alloué 306 millions de francs au total aux bourses et 20 millions de francs aux prêts. Sur 600 000 personnes suivant une formation postobligatoire, 47 500 ont reçu une bourse, soit environ 8 pour cent des étudiantes et des étudiants. Bien que le nombre d'étudiants dans les universités et les hautes écoles augmente depuis des années, les aides à la formation sont restées identiques en valeur nominale entre 1995 et 2008 au vu des chiffres qui figurent dans le message. Selon les informations plus récentes dont nous disposons, les montants ont un petit peu augmenté depuis lors.